

**Gefahrenabwehrverordnung
zur Verhütung von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen auf Grund übermäßigen Alkoholgenusses anlässlich des pfälzischen Winzerdorfs „Haiselscher“ und des Deutschen Weinlesefestes 2013 in Neustadt an der Weinstraße
(GAVO Deutsches Weinlesefest 2013)**

Auf Grund der §§ 1 I, 9, 43 – 49 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) erlässt die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Zustimmung des Stadtrates am 24.09.2013 folgende Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1 Alkoholverbot

- (1) Anlässlich des pfälzischen Winzerdorfs „Haiselscher“ und des Deutschen Weinlesefestes 2013 in Neustadt an der Weinstraße ist es den Festbesuchern verboten, im öffentlichen Raum alkoholhaltige Getränke mitzuführen und/oder zu verzehren.
- (2) Das Verbot gilt nicht für Bier, Wein und Schaumwein (Sekt) und nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte bzw. genehmigte sowie gewerberechtlich zugelassene Verkaufsstellen und -flächen.
- (3) Das Verbot gilt nicht für Besucher von privaten, nicht jedermann zugänglichen Veranstaltungen im Verbotsbereich sowie nicht für Personen, die dort eine Wohnung, Arbeits- oder Betriebsstätte haben.

§ 2 Verbotszeitraum

Das Alkoholverbot nach § 1 gilt in den folgenden Zeiträumen:

- Freitag, 27.09.2013, von 22:00 - 24:00 Uhr;
- Samstag, 28.09.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr;
- Sonntag, 29.09.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr;
- Montag, 30.09.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr,
- Dienstag, 01.10.2013, von 22:00 - 24:00 Uhr,
- Mittwoch, 02.10.2013, von 22:00 - 24:00 Uhr,
- Donnerstag, 03.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr
- Freitag, 04.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr;
- Samstag, 05.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr
- Sonntag, 06.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr
- Montag, 07.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr
- Freitag, 11.10.2013, von 22:00 - 24:00 Uhr
- Samstag, 12.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr
- Sonntag, 13.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr
- Montag, 14.10.2013, von 00:00 - 03:00 Uhr

§ 3 Verbotsbereich

- (1) Der Verbotsbereich erfasst die nachfolgend aufgeführten Straßen/Bahnlinien/Plätze und den durch sie umgrenzten öffentlichen Raum (Straßen, Wege und Plätze):
 - im Norden: Landauer Straße ab Einmündung Schillerstraße, Hetzelplatz und Hetzelgalerie;
 - im Osten: Exterstraße, Landauer Straße bis Bahnunterführung
 - im Süden: Bahnlinie Kaiserslautern - Ludwigshafen;

- im Westen: „Zwockelsbrücke“ (Schillerstraße), von der Bahnlinie bis zur Einmündung Landauer Straße.

(2) Der Verbotsbereich ist im beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Gefahrenabwehrverordnung ist, dargestellt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 POG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in dieser Gefahrenabwehrverordnung geregelte Alkoholverbot verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden (§ 48 Abs. 2 POG), unter Anwendung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).
- (3) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind (insbesondere Behälter, in denen verbotenerweise Alkohol mitgeführt wird), können gemäß § 48 Abs. 3 POG bei einem Verstoß gegen das in dieser Gefahrenabwehrverordnung geregelte Alkoholverbot eingezogen werden.
- (4) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am 27.09.2013 in Kraft und endet mit Ablauf des 14.10.2013.

Neustadt an der Weinstraße, den 24.09.2013
STADTVERWALTUNG

Hans-Georg Löffler
Oberbürgermeister

Anlagen

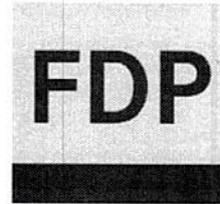
Anlage 1: Verbotsbereich Pfälzer Winzerdorf „Haiselscher“ und Deutsches Weinlesefest 2013



Zu TOP 8



Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands
Neustadt an der Weinstraße



Freie Demokratische Partei
Neustadt an der Weinstraße

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Stadthaus 1

19.09.2013

67433 Neustadt

Via e-mail

Anfrage zur Stadtratssitzung am 24.09.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Bürgerbefragung zur B39 wurde für diverse Flugblätter das städtische Logo benutzt und so versucht der Information einen offiziellen Anstrich zu geben.

Die Fraktionen von SPD und FDP stellen daher folgende Anfrage:

1. Wer hat das Urheberrecht für das städtische Logo?
2. Kann jede Bürgerinitiative bzw. jeder Verein (u.a.) dieses Logo verwenden?

Die Fraktionsvorsitzenden

Gisela Brantl

Matthias Frey

zu TOP 8

**Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands**

Stadtratsfraktion

Neustadt an der Weinstrasse

-Die Vorsitzende-

Gisela Brantl
Im Jesuitengarten 14
67435 Neustadt / Weinstrasse
Tel u. Fax: 06321 68620
e-mail: brantl-family@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Stadthaus 1

19.09.2013

67433 Neustadt

Via e-mail

Anfrage zur Stadtratssitzung am 24.09.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Broschüre **INFO „Projekt B39“** wird unter Finanzierung und Zuschüsse ein Betrag von 9,5 Mio. € als 70% tiger Zuschuss für Städtebauförderung in Abzug gebracht. Auf Rückfragen in den diversen Werbeveranstaltungen wurde stets behauptet dass dieser Zuschuss an die Verlegung der B39 gekoppelt sei und nur dafür eine Zusage bestehe.

die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Anfrage:

Gibt es dafür eine schriftliche Zusage von Bund oder Land?

Wenn ja: bitte ich um Vorlage des entsprechenden Schriftstücks.



Gisela Brantl
Fraktionsvorsitzende

Beantwortung der SPD- Anfrage vom 19.09.2013 in Sachen „B 39“

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist seit dem Jahr 2007 mit ihrer Innenstadt Nutznießer des Bund-Länder-Förderprogramms „Stadtumbau West“. Grundlage der förmlichen Programmaufnahme durch das rheinland-pfälzische Innenministerium vom 30.12.2010 ist das mit Land und Aufsichtsbehörde abgestimmte „Integrierte Handlungskonzept Stadtumbau Innenstadt“. Es wurde am 15.12.2009 mit großer Mehrheit im Stadtrat beschlossen (unter dem Vorbehalt von SPD, GRÜNEN und FDP zum Thema B39). Das Handlungskonzept ist Zuwendungsgrundlage für das Innenministerium und die Stadt Neustadt an der Weinstraße über einen vereinbarten Zeitraum von ca. 12 Jahren. Es sieht Ausgaben in einer Größenordnung von 22,2 Mio. Euro vor.

Die Verlegung der Bundesstraße 39 an die Bahngleise ist ein zentraler Baustein im Handlungskonzept zur Aufwertung der Innenstadt und dort textlich und zeichnerisch verankert. Die Einschätzung zur Sinnhaftigkeit der Maßnahme wird auch vom Innenministerium und der Aufsichtsbehörde geteilt (vgl. Innenminister Bruch seinerzeit: „beste Lösung“). Insofern besteht die mündliche Zusage, dass das Projekt im Wege des o. g. Städtebauförderprojektes kofinanziert werden wird. Eine schriftliche Zusage im Sinne eines Bescheides o. ä. besteht hierzu selbstverständlich noch nicht, dem frühen Planungsstadium geschuldet.

Etwas Gegenteiliges wurde in den Informationsveranstaltungen der Stadt auch nie ausgesagt.

gez.

Adams, Abt. 220

24.09.2013, Stand 13:30 Uhr

zu TOP 8

**Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands**

Stadtratsfraktion

Neustadt an der Weinstrasse

-Die Vorsitzende-

Gisela Brantl
Im Jesuitengarten 14
67435 Neustadt / Weinstrasse
Tel u. Fax: 06321 68620
e-mail: brantl-family@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Stadthaus 1

19.09.2013

67433 Neustadt

Via e-mail

Anfrage zur Stadtratssitzung am 24.09.2013

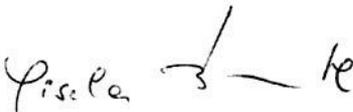
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um Transparenz bei der Bürgerbefragung zu gewährleisten sollten die Kosten offen gelegt werden.

die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Anfrage:

1. Wie hoch sind die bisherigen Kosten der Bürgerbefragung?
2. Wie setzen sie sich zusammen?

Wir bitten um detaillierte Aufstellung aus der insbesondere die auf der folgenden Seite genannten Einzelposten hervorgehen.



Gisela Brantl
Fraktionsvorsitzende

Anlage 1
Einzelauflistung:

1. INFO „Projekt B39“
2. Flyer
3. Prospekte
4. „Direkt“
5. Druckkosten
6. Wahlunterlagen
7. Homepage: Erstellung und Pflege
8. Miete Infoladen
9. Miete Saalbau (außerhalb des städt. Kontingents?)
10. Honorar Ingenieurbüros (Herr Berg u a.)
11. Honorar Frau Rottberg
13. Honorar Herr Dr. Eggers
14. Personalkosten:
 - a. Stunden -allgemein-
 - b. Herr Klein
 - c. Herr Adams
 - d. Herr Günther
 - e. Herr Seebach
 - f. Frau Pauly
 - g. Frau Staab
 - h. Frau Doll
 - i. weitere „Hilfen“ bei den Werbeveranstaltungen
 - j. Herr Grüninger und Team